



II-5907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

2695/AB

Pr.Zl. 5901/54-4-88

1988 -11- 25

zu 2687/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Wabl und Genossen vom 26. September 1988,
 Nr. 2687/J-NR/1988, "unerledigte Empfehlungen
 des Rechnungshofes / (6) BÖW TB 1986"

Zu Ihrer Anfrage darf vorweg bemerkt werden, daß die Eillöhne mit dem Eilzustelldienst untrennbar verbunden sind und nicht nur bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung sondern auch bei allen anderen vergleichbaren europäischen Postverwaltungen Jahrzehntelang bejaht wurden.

Da für die Schaffung einer ausreichenden Rechtsgrundlage für Eillöhne das Bundeskanzleramt zuständig ist, wurde dieses mit der Angelegenheit befaßt. Es teilte dazu mit, daß im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Empfehlung umfangreiche legistische Maßnahmen notwendig seien, die auch andere Bereiche des öffentlichen Dienstes erfassen. Erst mit Wirksamwerden dieser Maßnahmen kann eine Bereinigung der Frage der Eillöhne erfolgen.

Wien, am *24.* November 1988

Der Bundesminister